

nichtbarkeit des Fleisches erkennen mußte. Das Thier war aber auch äußerlich erkennbar krank, denn es mußte am Kauforte geschlachtet werden und erst die einzelnen Theile desselben wurden nach ihrem Bestimmungsorte geführt, um dort als vollwertig Verwendung zu finden. Es verging eine geraume Zeit darüber und beinahe schien der unglückliche Handel gelungen, schließlich aber kam der zu vielen Mitwisser halber die Gesetzesübertretung ans Tageslicht und der etwa erlangte Profit dürfte wohl mehr als drauf gehen, selbst im besten Falle.

Am Sonnabend Nachmittag wurde, durch eigene Unvorsichtigkeit hervorgerufen, in Erdmannsdorf der Flanellhändler P. aus Deberan, welcher trotz der Warnungsrufe der Beamten und des Publikums das Geleis betreten hatte, auf dem ein Güterzug einfahren sollte, von der Güterzugsmaschine erfasst und umgeworfen. Glücklicher Weise kam derselbe auf den Rücken zu liegen und wurde, da er die Geistesgegenwart besaß, die Füße nach oben zu bringen und sich mit den Händen an der Kämmerstange anzuhaken, in dieser Lage etwa 50 m lang auf der einen Schiene vor der Maschine hergeschoben. Dem Maschinenführer gelang es, da der Zug schon langsam einfuhr, den Zug zum Halten zu bringen, und konnte P., ohne Beschädigung am Körper oder Kleidung erhalten zu haben, selbst sich aus seiner gräßlichen Lage befreien. Dies Alles währte höchstens 2 Minuten.

Ein erschütterndes Ereignis bewegte am Sonntag alle Gemüther von Sibirien. Am Morgen fand man die bei ihrer verheirateten Tochter wohnende Frau des Handarbeiters Leuschke mit drei Entkindern in ihrer Wohnung leblos auf. Zwei der Kinder brachte man unter Anwendung entsprechender Hilfsmittel wieder in's Leben zurück, während alle bezüglichen Versuche an dem dritten Kinde und der Großmutter selbst erfolglos blieben. Mancherlei Gerüchte liefen von Selbstvergiftung, sowie von anderweitiger Unthat. Genaue Untersuchung der Leichen und aller Nebenumstände hat jedoch ergeben, daß allerdings eine Vergiftung stattgefunden habe und zwar durch Kohlenoxyd, aber jedwede Annahme von irgendwelcher Absichtlichkeit scheint darnach ausgeschlossen zu sein. Ob eine Fahrlässigkeit die Ursache an dem Unglücke sein mag, läßt sich zur Zeit ebenfalls nicht mit Sicherheit feststellen.

Ein schwerer Unglücksfall welcher zwei junge, hoffnungsreiche Menschenleben vernichtet und ein drittes an den Rand des Verderbens gebracht hat, ereignete sich Sonntag Nachmittag in Gohlis bei Gohlschulze. Mehrere Kinder belustigten sich dortselbst auf der sogenannten Lache in der Nähe der Elbe mit Schlittschuhfahren. Die Eisdecke des Teiches war bereits einmal abgeeiselt worden und gewährte nicht die genügende Stärke, um ungeschädigt von Schlittschuhläufern benutzt werden zu können. Ein 11jähriger Knabe brach daher plötzlich an einer schwachen Stelle ein; sein älterer 13jähriger Bruder, beide die einzigen Kinder des Gutsbesizers Julius Schulze, wollten dem Ertrinkenden zu Hilfe eilen, gerieth dabei aber selbst unter die Eisdecke, und so fanden Beide ihren Tod. Auch der Sohn des Gemeindevorstehers Scheinplung, welcher einen Rettungsversuch machte und einbrach, gerieth in höchste Gefahr, wurde jedoch noch glücklich von dem herbeigeeilten Schiffer Klinger aus dem Wasser gezogen. Obgleich man noch in der Dunkelheit des Abends daran ging, mittelst Haken die Leichen der verunglückten Kinder zu bergen, wurden dieselben erst Montag früh gefunden und an's Land gebracht. Dieser so bedauerliche Vorfall sollte Allen zur Warnung dienen, den Eisport nur da auszuüben, wo von zuständigen sachkundigen Seite jede Gefahr als ausgeschlossen erklärt worden ist. Die Gemeindebehörden sollten es als eine dringliche Pflicht ansehen, Leiche, Flüsse, überhaupt alle Wasserläufe, die als Eisbahn Gefahr bieten könnten, zu überwachen und dafür zu sorgen, daß das Eis nicht eher befahren wird, bevor dasselbe nicht die erforderliche Stärke besitzt. Insbesondere sollten auch Eltern und Lehrer die Kinder wiederholt nachdrücklich und unter dem abschreckenden Hinweis auf derartige, so häufig vorkommende Ereignisse, wie das vorliegende, ermahnen, ihr Leben beim Schlittschuhfahren nicht leichtsinig auf's Spiel zu setzen.

Am Sonntage wurde, wie kurz gemeldet, in Leipzig ein aus Halle gebürtiger zwanzigjähriger Kaufmann, welcher im vorigen Jahre seiner Mutter einen Betrag von 24 000 Mk entwendet hatte und damit flüchtig geworden war, verhaftet. In seinem Besitze wurde Geld nicht mehr vorgefunden. Der Festgenommene hat anscheinend das ganze Geld im Auslande, wo er sich aufgehalten hat, verjubelt.

In Etingen bei Halle erschlug ein Schulknabe seine Schwester mit einer Hacke, als er ausholte, um den Boden aufzuhaben und die Schwester sich eben bückte. Der unglückliche Knabe ist wahnsinnig vor Schmerz.

Drei Mitglieder der Solinger Falschmünzerbande wurden vom Schwurgericht zu Eberfeld zu je zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Einer der Angeklagten erhielt sechs Jahre Zuchthaus und entsprechenden Ehrverlust.

Vor einigen Tagen wurde der Uhrmacher B., wohnhaft in Adelsdorf, in Goldberg verhaftet, weil er sich an verschiedenen Orten durch Herausgabe von mehreren Zwanzig- und Zehnmarkstücken verdächtig gemacht hatte. Auf Grund der nun erfolgten Verhaftung und des stattgehabten Verfalls gestand er ein, daß er die Falschmünze von dem Handelsmann und früheren Fleischer F. aus Neutirch a. d. Ratzbach erhalten habe. Daraufhin wurde Letzterer am 5. December morgens verhaftet. Die darauffolgende Hausdurchsuchung und die Untersuchung des Verhafteten hatten keinen weiteren Erfolg. Auf dem Transporte aber nach dem Schönauer Gefängnisse verrieth er dem Transporteur, daß er die falschen Münzen bei seiner Besichtigung in den anstößenden Garten geworfen habe; das bestätigte sich auch. Es fanden sich dort fünf gefälschte Zwanzig- und Zehnmarkstücke vor. Die Falschmünze unterscheiden sich von den echten Münzen durch ihren matten Klang und Aussehen, hellere Farbe und nicht ausgeprägten Rand. Sie tragen das Münzzeichen A und sämtliche eine hohe, aber verschiedene Prägungszahl. Verhafteter will die falschen Münzen aus Berlin zugesandt erhalten und dürfte somit mit einer dortigen Falschmünzerbande in Verbindung gestanden haben, was wohl durch die folgenden Untersuchungen festgestellt werden wird.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

In der letzten Zeit haben wir wiederholt auf die Entwicklung der Verhältnisse in Deutsch-Südwestafrika zurückkommen müssen, weil dort in den verschiedensten Beziehungen wichtige Entscheidungen bevorstehen. Der mit der letzten Post von Walvischbaai gemeldete Tod des Oberhäuptlings Kamaharero erweckt die Frage, wer sein Nachfolger werden soll. Die Würde

eines Oberhäuptlings ist bei den Herero keineswegs eine von alters her überlieferte und erbliche. Kamaharero wurde Oberhäuptling infolge seines schlaun Verhalten bei den großen Friedensverhandlungen im Jahre 1870 und durch Schlaueit hat er sich 20 Jahre in dieser Würde erhalten. Soll dieselbe nun auf seinen Sohn, einen jungen, unerprobten Menschen, oder auf den ältesten und einflussreichsten der jetzt regierenden Häuptlinge, Manasse in Omaruru, übergehen? Eine folgende schwere Frage in Bezug auf das Verhältnis der Herero zu Deutschland! — Heudik Witbooi, der fanatische Räuberhauptmann aus Namaqualand, hat neuerdings einen Raubzug gegen die Herero ausgeführt und in Otjimbingue, gewissermaßen unter den Augen der Vertreter des deutschen Reiches, ungefähr 2000 Kinder geraubt, etwa 30 Herero niedergeschossen und eine große Anzahl Hütten geplündert und niedergebrannt. Das Ansehen des deutschen Reiches verlangt gebieterisch ein Vorgehen der Schutztruppe unter Hauptmann von Francois gegen diesen Fanatiker, welcher der einzige Ruhestörer im ganzen Schutzgebiete ist. — Bisher verlaute nichts über den Gang der Verhandlungen über die Abgrenzung des deutschen Schutzgebietes gegen die Walvischbaai! Die mit dieser Frage eng zusammenhängende Ordnung der Zollverhältnisse in der Walvischbaai bedarf aber einer schleunigen Entscheidung. Das Recht der freien Durchfuhr durch das englische Gebiet steht uns auf Grund des deutsch-englischen Abkommens zu. Da dürfte es nicht schwer halten, durch zollpolitische Vergünstigung die Zollabfertigung der durchgehenden Güter seitens der deutschen Zollbehörde in Walvischbaai genehmigt. Ist eine Verständigung über diesen Punkt erreicht, so wird die Grenzregulierung eine leichte Aufgabe sein. — Die deutsche Colonialgesellschaft für Südwestafrika erklärt sich außer Stande, das zur Durchführung ihrer Aufgabe nötige Geld in Deutschland aufzubringen. Dabei darf es sein Bedenken nicht haben, denn das würde einer völligen Vernachlässigung der ersten deutschen Colonie gleichkommen. Wenn die alte Gesellschaft nicht mehr lebensfähig ist, muß eine neue Organisation geschaffen werden, die mit Kraft und Ausdauer die Aufschlüsselung des Landes in die Hand nimmt. — Nicht allein der frühere Reichscommissar Dr. Göring ist bei seinem letzten fünfmonatlichen Aufenthalt in jenem Schutzgebiete zu der Ueberzeugung gekommen, daß es in der jetzigen Weise keinesfalls mehr weitergehen kann, sondern auch Hauptmann v. Francois steht, wie die Kreuzzeitung meldet, auf demselben Standpunkte und hat darauf bezügliche Anträge gestellt. Derselbe hatte, als er im Jahre 1889 von Logo nach Damaraland übersiedelte, ein Kameel mit nach Südwestafrika genommen, um zu erfahren, ob sich diese Thiere dort einbürgern. Dasselbe hat sich bewährt und erhalten, während die für die Schutztruppe angekauften Pferde fast sämmtlich einer Seuche zum Opfer gefallen sind. Namentlich hat Herr v. Francois bei seiner vorgelegten Behörde den Antrag gestellt, ihm noch 16 Kameele zu senden. Anscheinend sind schon Schritte geschehen, um seinen Wunsch zu erfüllen, und in kurzer Zeit dürfte eine Anzahl dieser Thiere nach Südwestafrika abgehen. Ferner hat der Befehlshaber der Schutztruppe um Geschütze Munition in Höhe von 100 000 Scharten Patronen für die Magazingewehre nachgesucht. Mit dem Eintreffen dieser notwendigen Gegenstände glaubt er, wie aus Damaraland verlautet, auch den Befehl zum kräftigen Einschreiten gegen Ruhestörer erwarten zu können. Man sieht dem mit einiger Ungebuld in Wilhelmshafen in Taobis entgegen.

Die öffentliche Kritik hat nahezu drei Jahre Zeit gehabt, sich mit dem Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs zu beschäftigen. Anfang 1888 war dem Bundesrath der Entwurf von dem Reichskanzler nebst einem Bericht des Präsidenten der zur Ausarbeitung des Gesetzbuchs 1874 eingesetzten Commission, Dr. Pope, vorgelegt worden, in welchem über den noch verbleibenden Rest der Aufgabe der Commission, d. h. über die Ergänzungsentwürfe (Einführungsgesetz, Gesetz über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, Grundbuchordnung) Aufschluß gegeben war. Diese Ergänzungsentwürfe waren damals, bei Vorlegung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs, schon im vollen Zuge, so daß sich die erste Commission alsbald nach 16jähriger Arbeit auflösen konnte. Inzwischen ist eine überaus umfangreiche Literatur über den Entwurf erzeugt worden, mit deren Sichtung dem Reichsjustizamt und den Justizministerien der größeren Einzelstaaten, welche wie Preußen von den hohen Gerichtshöfen Gutachten erforderten, eine bedeutende Arbeit erwuchs. Namentlich soll durch eine zweite aus zehn ständigen und zwölf nichtständigen Mitgliedern bestehende Commission das große Werk nochmals geprüft und durchgearbeitet und zur Vorlegung an den Reichstag reif gemacht werden. Aus der Anordnung des Bundesraths, daß diese Commission noch im Laufe dieses Jahres zur Vereinbarung ihrer Geschäftsordnung. Wahl der Referenten etc. zusammentreten und zum 1. April 1891 ihre sachlichen Verhandlungen beginnen soll, geht hervor, daß die leitenden Kreise mit Energie und Nachdruck die Vollendung eines Werkes betreiben, durch das im Reich, wie das Hochdeutsche über die Dialecte, ein nationales Recht über die Land- Provinzial- und Localrechte und Gewohnheiten herrschen wird. In der neuen Commission, in welcher natürlich die jüngsten Juristen den festen Stamm bilden, werden unter den nichtständigen Mitgliedern Männer des praktischen Lebens thätig sein, welche ersichtlich sowohl nach ihrer Berufsstellung als Vertreter großer Interessentkreise als auch nach ihrer politischen Parteifarbe ausgewählt sind, so daß Weides, Beruf und Partei zu seinem Rechte kommt. Die Landwirtschaft wird durch Freiherrn von Mantuffel-Crossen, von Helderf-Weber und Freiherrn von Gagern-Neuenburg vertreten. Die ersten Weiden sind zugleich Führer der conservativen Partei. Als Herr v. Helderf in der letzten Hauptwahl unterlegen war, trat Freiherr v. Mantuffel an seine Stelle, der früher namentlich bei der Verathung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes sehr geschätzte Dienste geleistet hatte. Er ist zugleich einer der leitenden Geister der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftspraktiker (Agrarier) und des Congresses deutscher Landwirthe, welche in dem bürgerlichen Gesetzbuche mehr das alte deutsche Privatrecht gegen das römische, namentlich bei Veräußerung, Belastung und Vererbung des Grundbesitzes — zur Geltung gebracht wissen wollen. Die erste Commission hatte eine reichsgesetzliche Regelung der besonderen Erbfolge in die landwirtschaftlichen Grundstücke, weil eine solche für nicht wenige Gebiete im Reich nicht passe und daher besser der Landesgesetzgebung vorbehalten bleibe, ausdrücklich abgelehnt. Von den Lehrern des deutschen Privatrechts, welche zum Theil eine sehr scharfe Kritik an dem Entwurf geübt hatten, ist der magvolle Professor Dr. Sohn in Leipzig in die zweite Commission berufen, die Volkswirtschaftslehre ist in ihr durch Professor Conrad in Halle a. S., die Industrie durch

Geh. Bergrath Leuschner und den Brauereidirector Goldschmidt in Berlin vertreten, von denen jener zugleich die freiconservative, dieser neben dem Amtsgerichtsrath Hoffmann, dem früheren Vicepräsidenten des Reichstags, die freisinnige Partei repräsentirt. Für die Großfinanz steht Generalconsul Ruffel ein, der zugleich als Nationalliberaler gelten kann. Die Nationalliberalen vertritt außerdem Prof. von Cuny, das Centrum neben Freiherrn von Gagern der Landgerichtsrath Spahn in Bonn. Die Fortwirthschaft hat ihren Vertreter in dem Director der Eberswalder Akademie, Oberforstmeister Dr. Danfelmann. Man darf wohl diese Zusammensetzung als glücklich bezeichnen. Hoffentlich geht das Jahrhundert nicht zu Ende, ohne daß Deutschland ein einheitliches Recht besitzt.

Berlin, 8. December. Die Reichstags-Commission für die Patentgesetznovelle setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Abt. Baumbach (Altenburg), Braun (Schriftführer), Fehr. v. Buol-Verzenberg (Stellvertreter des Vorsitzenden), Graf Dönhoff-Friedrichstein, v. Dziembowski-Pomian, Förster, Gamp, Dejanicz v. Glistynski, Goetz, Goldschmidt, Hammacher (Vorsitzender), Hempel (Schriftführer), Hülsh, Kaufmann, Mayer (Landshut), Münch, Karowski, Kintelen, Samhammer (Schriftführer), Stadthagen.

Das neueste Petitionsverzeichnis des Reichstags enthält viele Gesuche aus Straßburg und Metz um ein Verbot des Verkaufs und Ausschanks geistiger Getränke für die Consumvereine, und Unterwerfung derselben unter dieselbe Besteuerung wie gleichartige Geschäfte. Eine Reihe von Petenten aus verschiedenen Gegenden bittet, den Geschäftsbetrieb der Consumvereine in gleicher Weise wie Gewerbevereine zur Steuer heranzuziehen, auch die fernere Gründung von Consumvereinen für bestimmte Gesellschaftsklassen (Beamte u. s. w.) zu unterlagen. Ueber 700 Gesuche sind eingelaufen um Beseitigung des Impfwanges bezw. Aufhebung des Impfgesetzes. Andere bitten um Verbot der Impfung überhaupt. Eine Reihe von Gärtnern bitten um Einführung eines Zolles auf frisches Gemüse, mit Ausnahme von Kraut, von 30 Mark auf 100 kg während der Monate December bis einschließend Mai und eines solchen von 10 Mark für 100 kg während der übrigen Monate. Um Ermäßigung des Zolles für Hafer auf 10 Mk für 100 kg bitten über 100 Fuhrwerksbesitzer, Posthalter und andere Privatleute. Für und gegen die Petenten sind eine beträchtliche Anzahl von Gesuchen eingelaufen. Hunderte von landwirtschaftlichen Vereinen und Besitzern bitten um Einschränkung des börsenmäßigen Terminhandels in Nahrungsmitteln und unentbehrlichen Verbrauchsgegenständen. Der Verein Berliner Kaufleute und Industriellen bittet, das Porto für solche Waarenproben sendungen, welche sich äußerlich von den Druckachsendungen nicht unterscheiden, im Inlandsverkehr den Portolagen für Drucksachen gleichzusetzen. Endlich ist eine große Anzahl von Gesuchen zur Gewerbeordnungs-Novelle eingelaufen.

Die „Post“ schreibt: Aus jeweilig vorliegenden Bedürfnissen werden seitens der Presse sehr häufig Schlüsse auf kommende Militär-Vorlagen gezogen und daraufhin gelangen mehr oder weniger bestimmt lautende Nachrichten in die Öffentlichkeit, so kürzlich wieder hinsichtlich eines zu erwartenden Nachtragsetats zum Reichshaushaltsetat, wobei sogar die Summe der Forderung genau angegeben war. Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, daß Erwägungen dieser Art stattgefunden haben können, so sind wir auf Grund sicherer Angaben in den Stand gesetzt, mitzutheilen, daß es in der bisherigen Ansätze des Militäretats kein Bedenken haben wird keine nachträgliche Forderung zu erwarten ist.

Seit geraumer Zeit folgt man seitens der Reichsregierung mit Aufmerksamkeit dem Geschäftsbetriebe mit sog. künstlichen Kaffeebohnen, welche in öffentlichen Blättern gleichwie die Maschinen, welche zu ihrer Herstellung gebraucht werden, angepriesen werden. Diese Kaffeebohnen sind für sich allein zur Bereitung eines dem Kaffee in Geschmack und Wirkung ähnlichen Getränkes nicht verwendbar, sie sind daher auch nicht als ein Ersatzmittel der Kaffees zu betrachten, sondern nur dazu bestimmt, in Vermischung mit natürlichen Kaffeebohnen im Handel verwerthet zu werden. Es hat sich dabei nach eingehenden Untersuchungen um ein Fabrikat aus geringwerthigen Stoffen gehandelt, bei welchem es unwiderleglich auf Täuschung des Publikums abgesehen ist. Nun ist der Verkauf eines solchen Gemisches nicht zu verbieten, sobald der Waare eine jede Täuschung über ihre Beschaffenheit ausschließende Bezeichnung gegeben wird, immerhin aber bleibt in diesem Falle die Gefahr einer solchen bestehen, und die Anpreisung der betreffenden Maschinen zur Anfertigung der künstlichen Kaffeebohnen hat die Täuschung des Publikums zur Voraussetzung. Die Regierung erachtet es, wie es heißt, als vom öffentlichen Interesse geboten, der hier vorliegenden Verletzung des Nahrungsmittelgesetzes entgegen zu treten, zumal bisher alle öffentliche Warnungen der Behörden gegen die Anfertigung und den Betrieb des künstlichen Kaffees fruchtlos gewesen sind. Es soll daher, wie wir hören, eine kaiserliche Verordnung dahin ergehen, daß auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes die Herstellung, der Verkauf und das Feilhalten von Maschinen zur Anfertigung künstlicher Kaffeebohnen verboten wird.

Der Oberstleutnant der englischen Schützenbrigade, Matthey, welcher in amtlicher Eigenschaft den deutschen Manövern in Schleswig-Holstein beizuwohnt, hielt über seine hierbei gemachten Wahrnehmungen vor einer größeren Officiersversammlung einen Vortrag. Der englische Officier rühmte die Präcision des Parademarsches, die Schnelligkeit, mit welcher die Mannschaften sich fertig machten, und den Signaldienst, welcher vielfach die Stelle des Commandos vertritt. Dem Oberstleutnant fiel es auf, daß es im Gefecht anscheinend keine allgemeine Reserve gab. Die deutschen Cavallerieperde hielt er nicht für feurig genug und meinte, daß die englische Artillerie an Schnelligkeit des Manövrirens die deutsche übertriffe.

Kiel, 8. December. In der Angelegenheit der verjuchten Bestechung eines hiesigen Oberzahlmeisters durch Anbieten von 9000 Mk. hat das Landgericht beide Angeklagte, zwei Tuchfabrikanten in Eustirchen, freigesprochen.

Frankfurt, a. M., 8. Decbr. Der Großherzog, die Großherzogin und der Erbgroßherzog von Luxemburg sind heute früh 8^{1/2} Uhr von hier nach Luxemburg abgereift.

Luxemburg, 8. Decbr. Der Großherzog, die Großherzogin und der Erbgroßherzog wurden an der Landesgrenze von den Mitgliedern der Regierung begrüßt und von der Bevölkerung auf das Wärmste empfangen. Bei Eintreffen in der Hauptstadt wurden sie von der anwesenden Menge gleichfalls freudig empfangen.

Luxemburg, 8. Decbr. Das Ministerium wird morgen nach der Eidesleistung des Großherzogs seine Entlassung anbieten, die zweifellos abgelehnt wird. Der Eidesleistung wird